Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7330**

14. Wahlperiode 07. 11. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Griese, Christel Humme, Iris Gleicke, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Ulla Burchardt, Dr. Peter Eckardt, Anni Brandt-Elsweier, Willi Brase, Dieter Dzewas, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Monika Heubaum, Ulrich Kasparick, Ernst Küchler, Dr. Uwe Küster, Christine Lehder, Robert Leidinger, Christa Lörcher, Günter Oesinghaus, Christel Riemann-Hanewinckel, Rene Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Marlene Rupprecht, Dr. Hansjörg Schäfer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Wieland Sorge, Rolf Stöckel, Jörg Tauss, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Christian Simmert, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Griese, Hildegard Wester, Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Simmert, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/5284, 14/6415 –

„Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken"

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Politische, gesellschaftliche und soziale Rahmenbedingungen, die jungen Menschen Perspektiven bieten, sind Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Junge Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Anstrengungen für eine zukunftsfähige und aktiv nach vorn gerichtete Gesellschaft.

Politik muss Heute die Weichen für Morgen stellen. Sie muss Rahmenbedingungen schaffen, die dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und dass Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Politik trägt Verantwortung dafür, dass junge Menschen nicht allein gelassen werden.

A. Chancen für Jugendliche durch Bildung und Ausbildung

In der entscheidenden Phase des Wechsels von der Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts zur Dienstleistungs-, Wissens- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts prägt der technologische und soziale Wandel viele Bereiche unseres Lebens und führt zu gravierenden Veränderungen. Damit junge Menschen eine Perspektive haben, müssen sie auf die damit verbundenen Herausforderungen vorbereitet werden. Politik steht vor der Herausforderung, Lebenslagen zu gestalten und zu fördern sowie Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Bildung und Ausbildung kommt entscheidende Bedeutung für die Verwirklichung dieser Ziele zu. Bildung und Ausbildung öffnen den Zugang zum Arbeitsmarkt und beugen der Arbeitslosigkeit vor. Sie ermöglichen die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. In einer immer komplexer werdenden Welt geben sie Orientierungshilfe.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung in der ersten Hälfte der Legislaturperiode besonders in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik Prioritäten für junge Menschen gesetzt hat und eine konsequente Modernisierungs- und Reformpolitik auf den Weg gebracht hat. Mit ihrer Steuer- und Finanzpolitik, die eine Haushaltskonsolidierung verfolgt, sorgt sie dafür, dass junge Menschen nicht in eine überschuldete Zukunft entlassen werden. Durch eine sozial gerechte Steuerreform werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Familien sowie kleine und mittlere Unternehmen spürbar entlastet. Damit wurde das Kriterium der Generationengerechtigkeit für eine nachhaltige Politik eingeführt. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung auf dem eingeschlagenen Weg und fordert sie auf, diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Kinder und Jugendliche in der Bildungsdebatte in den Vordergrund zu stellen, von ihren Bedürfnissen und Lebenslagen ausgehend die Bildungs- und Qualifizierungsziele von Morgen zu entwickeln und dabei die besondere Bedeutung von Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Zukunftschancen junger Menschen zu beachten sowie Chancengleichheit im Bildungswesen herzustellen und zu sichern;
2. sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit verstärkt für eine bessere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule einzusetzen. Bildung findet nicht allein in formalen Zusammenhängen in der Schule statt. Im Sinne einer umfassenden Bildungspolitik, die über die Aneignung kognitiven Wissens hinausgeht, ermöglicht Bildung die Aneignung von mehr Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative, die Herausbildung einer eigenständig und verantwortlich handelnden Persönlichkeit sowie die Vermittlung von Problem- und Konfliktkompetenz. Schule und Jugendhilfe jeweils allein können diese Herausforderungen nicht bewältigen;
3. dafür zu sorgen, dass kein Jugendlicher aus der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen wird. Jedem Jugendlichen muss eine Ausbildung ermöglicht werden, die neuen Bundesländer erfordern dabei besondere Anstrengungen. Besonders für Mädchen sollten Ausbildungsplätze in zukunftsorientierten Berufen geschaffen werden;
4. das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) zunächst bis Ende 2003 fortzuführen, sich im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit für die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder und Ausbildungsmöglichkeiten einzusetzen und dabei auch auf Erfahrungen aus der Europäischen Union (z. B. Belgien, Dänemark) zurückzugreifen;

5. die berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher nicht – wie in der Vergangenheit – als vorübergehende Maßnahme zu betrachten, sondern sie zum wesentlichen Bestandteil des Systems der beruflichen Bildung für behinderte Jugendliche sowie mit Migrationshintergrund auszubauen. Dabei kommt der besseren Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung besondere Bedeutung zu. Der Deutsche Bundestag begrüßt die in der Arbeitsgruppe „Ausbildung und Weiterbildung" des Bündnisses für Arbeit getroffene Vereinbarung, eine breite bundesweite Initiative zur Weiterentwicklung der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher anzustoßen. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung, wie sie im Beschluss zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung des Bündnisses für Arbeit vertreten wird, dass es weiterhin Arbeitsplätze mit weniger komplexen Anforderungen geben wird, für die ausgebildet werden muss, und dass durch die Neuordnung dieses Bereichs die Ausbildungs- und Lebenschancen von Jugendlichen mit schlechten Startchancen erweitert werden;
6. möglichst zeitnah eine Evaluierung der Initiativen aus dem Modellprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" (E & C) der Bundesregierung vorzulegen;
7. angesichts der zunehmenden Bedeutung von Mobilität und Internationalität durch die Europäische Union und die darüber hinaus fortschreitende Globalisierung gemeinsam mit den Sozialpartnern den Auslandsaustausch von Auszubildenden zu verstärken. Die dabei erworbenen Qualifikationen können im „Europass" dokumentiert werden;
8. das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit Maßnahmen der Jugendhilfe zu flankieren, die Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auszubauen und erfolgreiche Maßnahmen des Sofortprogramms ab 2004 in das Sozialgesetzbuch III (SGB III) zu übernehmen;
9. die Bemühungen um eine Reform und Fortentwicklung des Bildungssystems und der Zukunftssicherung von jungen Menschen im Dialog mit den jeweils zuständigen Partnern und in den von ihr initiierten Gremien (z. B. D 21, Zukunft und Informationsgesellschaft, Forum Bildung, Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit) zu verstärken. Die strategische Ausrichtung der Reformen in der beruflichen Bildung richtete sich auf eine rasche Modernisierung und Flexibilisierung. Im Rahmen des bundesweiten Ausbildungskonsenses, der 1999 im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit geschlossen wurde, sind die regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen das zentrale Instrument, um jedem Jugendlichen, der will und kann, einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Der Deutsche Bundestag appelliert an Bund und Länder, gemeinsam mit den zuständigen Partnern alles zu unternehmen, um einer sich abzeichnenden Arbeitskräfteknappheit in bestimmten regionalen und berufsfachlichen Teilarbeitsmärkten entgegenzusteuern;
10. mit einer Initiative „Jugendarbeit ans Netz" (pädagogische Konzepte und technische Ausstattung) dafür Sorge zu tragen, dass junge Menschen durch den Anschluss der Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien auch in ihrer Freizeit an diese Lernangebote herangeführt werden. Dem Deutschen Bundestag ist bewusst, dass hierfür Wege für „private-public-partnership"-Maßnahmen geöffnet werden sollen;
11. die angekündigten Maßnahmen im Rahmen des 10-Punkte-Programms des Bundeskanzlers „Internet für alle" zügig umzusetzen;

12. möglichst alle junge Menschen auf dem Weg in die Wissens- und moderne Informations- und Kommunikationsgesellschaft mitzunehmen, einer digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken und zu einer umfassenden Verbreitung der modernen Technologien in der Gesellschaft beizutragen;
13. Modelle und Projekte zu unterstützen, die dazu beitragen, dass der Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Bedeutung technisch-naturwissenschaftlichen Wissens in der Jugendhilfe einen größeren Stellenwert erhalten; geschlechtsspezifische Förderung muss hier Priorität haben;
14. einen Kinder- und Jugendmedienschutz zu gewährleisten, der den modernen Herausforderungen gerecht wird und dafür Sorge trägt, dass Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten geschützt werden. Zensur, generelle Überwachung oder automatische Filterung sind dabei keine Mittel, die den Ansprüchen eines demokratischen Staates gerecht werden. Wichtige Voraussetzung für einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz ist neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle der Wirtschaft die Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz, die junge Menschen befähigt, kompetent und verantwortungsbewusst mit den neuen Medien umzugehen.

B. Beteiligung und Engagement für Demokratie und Toleranz

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Demokratie lebt vom Engagement und vom Gestaltungswillen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Gelebte Demokratie ist ein Prozess, der erlernt werden muss, der Eingang finden muss in den Erziehungs- und Ausbildungsprozess vom Kindergarten über die Schule, die Kinder- und Jugendhilfe, die Berufsausbildung, das Studium und schul- und ausbildungsergänzende Angebote und selbstverständlich im Elternhaus. Zu diesem Lernprozess gehört auch die Fähigkeit, Menschen zuzuhören, andere Meinungen anzuerkennen und Konflikte auszuhalten sowie die Einübung einer demokratischen Streitkultur. Zur demokratischen Kultur gehört ebenso die Achtung von Unterschiedlichkeit, der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Förderung von Toleranz. Zur demokratischen Kultur gehört auch die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, mitzumachen, sich einzumischen und mit zu entscheiden.

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz als gesamtgesellschaftliche Probleme, die sich vielfach in der Gewaltanwendung durch Jugendliche ausdrücken, sowie Politikverdrossenheit bei Jugendlichen, das Gefühl, nichts verändern, nichts gestalten zu können, sind Defizite unserer demokratischen Kultur, denen mit aller Konsequenz begegnet werden muss. Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ hat die Bundesregierung bereits ein deutliches Zeichen für die Ächtung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und zur Stärkung demokratischen Verhaltens, zivilen Engagements und zur Förderung der Toleranz von Jugendlichen gesetzt.

Eine gelebte Demokratie braucht die Kreativität, die Unbefangenheit und die Inspiration junger Menschen. Wir brauchen junge Menschen, die mitreden wollen, sich einmischen wollen, die Politik und Gesellschaft mitgestalten können und wollen.

Dabei spielen Jugendverbände und Initiativen eine besondere Rolle. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Arbeit der Jugendverbände, der Initiativen und Projekte und ihre Bedeutung für das demokratische Engagement von Jugendlichen. Hier wird Partizipation praktiziert und Toleranz gelebt. Jugendverbände

haben einen großen Anteil an der Demokratieentwicklung. Ihre Arbeit stellt einen unverzichtbaren Beitrag in der Jugendhilfe und der Jugendpolitik dar.

Kinder sind Träger von Menschen- und Grundrechten. Um diese Rechtsstellung zu wahren, ist daher, entsprechend der verbindlichen Maßgabe der UN-Kinderrechtskonvention auf allen Ebenen eine wirkungsvolle Kinderinteressenvertretung einzurichten.

Zusätzlich müssen die Kinder selbst in allen Lebensbereichen mehr Chancen haben, ihre Interessen zu artikulieren. Mit dem Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten würde ein wichtiger Beitrag für die Erweiterung demokratischer Strukturen in unserer Gesellschaft geleistet. Gleichzeitig sollte der Schutz von Kindern, zu dem mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung ein entscheidender Schritt getan wurde, nicht vernachlässigt werden, denn Kinder sind das schwächste Glied in unserer Gesellschaft.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/5456), und hier insbesondere die Punkte 1 bis 7 weiter zu verfolgen; von der Bundesregierung muss ein deutliches Signal ausgehen, dass für sie die Jugendpolitik ein wichtiges Handlungsfeld zur Vorbeugung demokratiefeindlicher Tendenzen und Gewalt ist;
2. im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in enger Kooperation mit den Verantwortlichen eine Qualifizierung der Jugendhilfe und Familienberatung durchzuführen, um auf Probleme der Gewalt und des Rechtsextremismus gezielt reagieren zu können, z. B. durch Stärkung der Medienkompetenz im Hinblick auf rechtsextreme Musik, Literatur und Internetveröffentlichungen oder auch durch Wettbewerbe, Konzerte, Ausstellungen, Internetprojekte und sportliche Events für Toleranz und Demokratie. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Verantwortlichen in den Kommunen, lokale Partnerschaften und örtliche Netzwerke gegen Rechtsextremismus und Gewalt und für demokratische Einmischung auszubauen. Gemeinsam sollen wirksame Interventionsstrategien gegen rechte Dominanz und Gewalt in Schulen, Ausbildungsstätten, Freizeiteinrichtungen und an öffentlichen Orten entwickelt und umgesetzt werden;
3. das Programm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ zu intensivieren und auszubauen. Das Programm verbindet zum ersten Mal arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Eigenschaften wie Toleranz und Achtung gegenüber Fremden sind wichtige Qualifikationen im Arbeitsleben. Daher sind Maßnahmen, die sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten, mit Ansätzen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz zu verbinden und zu verstärken. Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Programm müssen Maßnahmen zugunsten Jugendlicher und solcher Personen bilden, die mit Jugendlichen in Schule und Ausbildung oder am Arbeitsplatz zusammentreffen.
4. den internationalen Jugendaustausch als wesentlichen Bestandteil der Jugendarbeit weiterhin zu fördern und auszubauen, da die Entwicklung deutlich gezeigt hat, dass diese Begegnungen wesentlich zur internationalen Verständigung beitragen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen von Jugendlichen für Jugendliche Unterstützung finden, bei denen im Rahmen eines gegenseitigen Kennenlernens die Bemühungen für tolerantes Zusammenleben, interkulturelles Verstehen und gegen Fremdenfeindlichkeit im Mittelpunkt stehen;

5. junge Menschen zu unterstützen und zu qualifizieren, damit sie sich als jugendliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihrem direkten Umfeld aktiv für Demokratie einsetzen. Dabei sollen insbesondere sog. Peerleader, d. h. engagierte Jugendliche, die eine positive Rolle in ihren Gruppen spielen können, einbezogen werden, denn Aufklärung und Beratung gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus in Jugendgruppen gelingen besser, wenn Jugendliche ihren Altersgenossinnen und -genossen diese Kenntnisse vermitteln;
6. bei Bund-Länder-Gesprächen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrags der Tageseinrichtungen für Kinder, auch im Interesse der Chancengleichheit,
   - der Aspekt der Bildung gestärkt und gefördert, gleichzeitig die Kompetenzen von Eltern gestärkt und vermehrt in die Arbeit der Tageseinrichtungen einbezogen werden,
   - die Bemühungen um eine bessere Integration von Migrantenkindern verstärkt werden,
   - ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern vorgenommen wird,
   - die qualitative Weiterentwicklung auch über eine Verbesserung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher gefördert wird;
7. die Kinderfreundlichkeitsprüfung nach § 1 Abs. 3 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), nämlich die Verpflichtung der Jugendhilfe, dazu beizutragen, gute Lebensbedingungen und eine kinderfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen, als Querschnittsaufgabe und Handlungsmaßstab in der Praxis zu verankern;
8. die Rücknahme der deutschen Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention durchzusetzen, wie es der Deutsche Bundestag am 30. September 1999 beschlossen hat;
9. unter der Beteiligung der Länder und Jugendverbände eine Bewegung zu initiieren, die einen breiten Bewusstseinswandel für die Interessenvertretung, Mitsprache und Beteiligung von Jugendlichen schafft, insbesondere sind Maßnahmen zu unterstützen,
   - die Jugendliche befähigen, ihre Beteiligung stärker selbst zu organisieren;
   - die Jugendlichen durch das Internet neue Chancen der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung eröffnen;
   - die Jugendlichen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten in europäischen und internationalen Programmen und Prozessen ermöglichen, wie z. B. beim EU-Weißbuchprozess;
   - die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der außerbetrieblichen Ausbildung gesetzlich zu verankern;
10. angesichts der Bedeutung von freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement für die Entwicklung des Gemeinwesens und für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, ist die Bereitschaft von Jugendlichen zu freiwilligem Engagement weiterhin zu fördern und dieses sozial und rechtlich abzusichern. Denn die verschiedenen Formen der Freiwilligendienste sowie ihre Erweiterung sind eine wichtige Möglichkeit für junge Menschen, sich im Sinne des Gemeinwohls zu engagieren. Darüber hinaus nehmen sie auf dem Weg in die berufliche Zukunft für Jugendliche eine richtungsgebende Funktion ein und helfen, angesichts verschiedener Wahlmöglichkeiten, eine fundierte Entscheidung

zu treffen. Gerade benachteiligte Jugendliche müssen über die Freiwilligendienste verstärkt angesprochen werden. Es gilt einerseits ihre soziale Kompetenz zu fördern, andererseits sind die Freiwilligendienste eine gute Möglichkeit, Benachteiligte in die Gesellschaft zu integrieren. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die stärkere Beteiligung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern sowie von Jugendlichen aus den neuen Bundesländern zu richten. Der Deutsche Bundestag fordert Träger, Bund und Länder auf, angesichts der großen Interessen am Freiwilligen Dienst alle Anstrengungen zu unternehmen, mehr Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zur Verfügung zu stellen. Die während der Dienste erworbenen interkulturellen, sozialen, ökologischen und sprachlichen Kompetenzen sollen zertifiziert und so für junge Menschen für die Ausbildung und den Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden.

C. Gender Mainstreaming – Politik für Mädchen und junge Frauen und Jungen und junge Männer

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) in alle Politikbereiche zu integrieren. Dies bedeutet, dass die Jugendhilfe einen Beitrag dazu leisten muss, Geschlechterdifferenzen zu identifizieren und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Das Vorantreiben der Chancengleichheit zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ist gerade im jugendpolitischen Bereich von herausragender Bedeutung, weil hier frühzeitig das Bewusstsein und gesellschaftliche Haltungen geprägt werden.

Mit den zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) hat die Bundesregierung erstmals Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip für alle zu fördernden Programme des KJP eingeführt (I. Abs. 12 ff. 2c).

Diese Richtlinien sehen den im Gender Mainstreaming formulierten Gleichstellungsauftrag sowohl als eigenständigen Ansatz (eigenständiges Förderprogramm) als auch als Strategie im Sinne einer Querschnittsaufgabe vor. Die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen, von jungen Frauen und jungen Männern, die unterschiedlichen Auswirkungen derselben Maßnahme auf die beiden Geschlechter, die Parität bei der Beteiligung der Geschlechter sowie die Förderung von Mädchen und jungen Frauen, Führungsaufgaben im Jugendbereich zu übernehmen, muss solange die Gleichstellung der Geschlechter nicht verwirklicht ist, bei allen Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes als Aufgabe von besonderer Bedeutung beachtet werden. Die Umsetzung dieses Leitprinzips in allen Programmen des KJP gilt es zu realisieren;

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die gerechte und gleiche Teilhabe beider Geschlechter in allen jugendpolitisch relevanten Bereichen weiter voranzutreiben (Gender-Mainstreaming-Ansatz) und die immer noch bestehende geschlechtsspezifische Benachteiligung junger Frauen abzubauen;
2. in Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes dafür Sorge zu tragen, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Planung, Durchführung und Auswertung von jugendpolitischen Entscheidungen thematisiert und deutlich gemacht werden, um für alle Entscheidungen und auf allen

Ebenen eine geschlechterbezogene und -differenzierte Sichtweise einbringen zu können;

3. die Förderung nach dem KJP daraufhin zu überprüfen, wie der dort verankerte Grundsatz des Gender Mainstreaming in der Projektdurchführung sichergestellt und umgesetzt wird;
4. die Voraussetzungen für die systematische Schulung der in der Jugendarbeit und Jugendhilfe Verantwortlichen zu schaffen;

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach wie vor besteht eine Diskrepanz im Ausbildungsverhalten von weiblichen und männlichen Jugendlichen. Junge Frauen wählen eher den Dienstleistungsbereich, junge Männern eher den gewerblich-technischen Bereich. Die Hälfte aller jungen Frauen und Mädchen konzentriert sich bei der Berufs- und Ausbildungswahl noch immer auf zehn typische Büro- und Dienstleistungsberufe mit einer zumeist unterdurchschnittlichen Lohnstruktur und schlechteren Einstiegs-, Aufstiegs- und Weiterbildungsbedingungen. Die Frauenanteile in den neu geschaffenen Berufen im Medien- und IT-Bereich und in den Naturwissenschaften signalisieren, dass die darin liegenden Chancen von jungen Frauen immer noch unzureichend wahrgenommen werden. Frauen sind in den zukunftsträchtigen IT-Ausbildungsberufen nur zu 14 Prozent und unter Informatikstudierenden nur zu 17 Prozent vertreten. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Bundesregierung die von ihr eingeleiteten Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums junger Frauen in Beruf und Studium fortsetzt und intensiviert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Programm „Frau und Beruf“ zügig umzusetzen und die Initiative „Frauen ans Netz“ mit Nachdruck weiterzuverfolgen sowie die von ihr bereits geförderten Maßnahmen und Projekte zur Steigerung des Frauenanteils im IT- Bereich wie die Ingenieurinnen-Kampagne „Be.Ing – in Zukunft mit Frauen“ und die kürzlich gestartete Informatikerinnen-Kampagne „Beruf: Informatikerin, be.it“ und gezielte Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in den Naturwissenschaften zu intensivieren;
2. sich dafür einzusetzen, dass das Angebot an technikorientierten Berufspraktika für Frauen ausgeweitet wird, wie beispielhaft bereits mit der von der Bundesregierung geförderten Praktikumsdatenbank des Handwerks (www.1blick.de) geschehen, und über Schule und Berufsberatung die Kontakte zwischen Betrieben und den potentiellen Bewerberinnen verbessert werden. Darüber hinaus sollte die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer besseren Information von Führungskräften über die Bedeutung der verstärkten Einstellung von Frauen in IT-Berufen und in den Naturwissenschaften intensiviert werden und bei neuen Vorhaben zur Erweiterung des Berufswahlspektrums ein Schwerpunkt auf den Bereich Frauen in der Informationstechnologie gelegt werden;
3. ein System der Weiterbildung zu schaffen, das dem Weiterbildungs- und Qualifikationsbedarf auf allen Feldern der allgemeinen und der beruflichen Bildung genügt, das Qualität sicherstellt und so dem Gebot der Chancengleichheit gerecht wird. Dies beinhaltet auch, die geschlechtsspezifische Benachteiligung in der Weiterbildung zu beseitigen, um so Mädchen und jungen Frauen alle Berufsfelder und Positionen zu öffnen.

D. Soziale Integration und Gesundheit

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verbesserung der sozialen Situation benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die nur im Zusammenwirken aller dafür verantwortlichen Institutionen gelingen kann. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung spricht von über 1 Million Kindern, die von Sozialhilfe leben müssen. Das SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe, das SGB III – Arbeitsförderung sowie das Bundessozialhilfegesetz sehen ein umfassendes System von Geldleistungen und persönlichen Hilfen für benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Eltern vor. Die Vielschichtigkeit unseres Sozialleistungssystems hat zu einer Zersplitterung der Zuständigkeiten und Finanzierungswege geführt, mit der Folge, dass der Blick für eine ganzheitliche Hilfestellung vielfach verstellt ist. Außerdem werden die Möglichkeiten und Potenziale, die im Rahmen von Familie und sozialem Umfeld vorhanden sind, nicht ausreichend ausgeschöpft. Hinzu kommen in vielen Regionen Deutschlands Prozesse der Entmischung. Die Folgen sind in bestimmten Regionen und Stadtteilen besonders hohe Arbeitslosigkeit sowie zunehmende Schul- und Ausbildungsabbrüche. Spannungen und Auseinandersetzungen insbesondere zwischen benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nehmen zu. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzuwirken und den sozialen Zusammenhalt in Stadtteilen und Regionen zu stärken.

Die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen wird gefördert, wenn junge Menschen in Betreuungseinrichtungen lernen, miteinander aufzuwachsen und zu leben. Deshalb ist der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ein wichtiger Schritt zur sozialen Integration von Kindern. Dazu gehört auch, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Betreuungseinrichtungen besser die deutsche Sprache erlernen können. Daneben ist ein den Bedürfnissen der Eltern entsprechendes quantitatives und qualitatives Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen mit entscheidend für die Möglichkeit, den Familienunterhalt durch Erwerbseinkommen zu sichern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Leistungsnormen, Zuständigkeits- und Finanzierungsregelungen in den einzelnen Sozialleistungsbereichen – soweit sie die Lebenssituation junger Menschen betreffen – daraufhin zu überprüfen, ob sie die notwendige Zusammenarbeit und Vernetzung der einzelnen Leistungsträger gewährleisten und im Rahmen einer umfassenden Sozialhilfereform ein in sich stimmiges Regelsatzsystem zu entwickeln sowie die Möglichkeiten einer der Sozialhilfe vorgelagerten Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen und zu verbessern;
2. die bereits vorhandenen Kooperationsverpflichtungen auf kommunaler Ebene (z. B. nach § 81 SGB VIII) auszubauen und korrespondierende Verpflichtungen auch für Schulen und Stellen der Schulverwaltung, Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, den Stellen der Bundesanstalt für Arbeit sowie den Polizei- und Ordnungsbehörden in den jeweiligen bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen vorzusehen;
3. sich gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen für eine Verbesserung der Kinderbetreuung einzusetzen mit dem Ziel, besonders die Ganztagsbetreuung und die Betreuung von Kindern unter drei Jahren auszuweiten;
4. darauf hinzuwirken, dass die bereits vorhandenen Planungs- und Steuerungsinstrumente, wie z. B. die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII,

ausgebaut und in eine umfassende örtliche und stadtteilbezogene Gesamtplanung einbezogen werden;

5. das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ weiterzuführen, um durch den ressortübergreifenden Handlungsansatz „soziale Arbeit als Koproduktion“ die „Kultur des Nebeneinanders“ insbesondere auf kommunaler Ebene zu beenden und verstärkt zur Schaffung von Chancengerechtigkeit auch für Jugendliche in sozialen Brennpunkten beizutragen, z. B. durch die Vermittlung von beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden;
6. insbesondere das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ), das sich als besonderes Angebot an benachteiligte Jugendliche richtet, die den Übergang von der Schule in den Beruf ohne professionelle Unterstützung nicht bewältigen, weiterzuführen, weil das FSTJ die für einen Einstieg in Beruf und Qualifizierung fehlenden sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen vermittelt;

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Förderung des Sports und der Bewegung von Kindern muss gestärkt werden. Gefährlicher Straßenverkehr und die zunehmende Bebauung natürlicher Spiel-, Erfahrungs- und Lebensräume führen nachweislich zu mehr Fernsehkonsum und Mediennutzung und damit zu Bewegungsarmut und Gesundheitsgefährdungen. Sportverbände leisten hier einen wichtigen, förderungswürdigen Beitrag für die Bewegung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und damit auch für die Sucht- und Gewaltprävention.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hin zu wirken, dass die Arzneimittelversorgung von Kindern und Jugendlichen sicherer wird. Dies gilt insbesondere für Psychopharmaka. Insbesondere der Nachweis von Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität muss für Arzneimittel für Kinder und Jugendliche erbracht werden.
2. die Kampagnen der Aidsaufklärung für Jugendliche auch in Zukunft in gleicher Intensität weiterzuführen. Dabei müssen einzelne Aktionen wie bisher von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls den unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.
3. neben den primärpräventiven Kampagnen der BZgA auch sekundärpräventive Maßnahmen für Jugendliche, die mit Suchtmitteln experimentieren auszubauen und den Dialog mit allen Jugendlichen auch im Hinblick auf deren Einbindung in die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zu intensivieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung ihren jugendpolitischen Schwerpunkt weiter verstärken und die Kinder- und Jugendpolitik noch stärker als bisher als Querschnittsaufgabe verankern wird.

Berlin, den 7. November 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333